

Fahren

Allgemeine Bestimmungen

1. Kreismeister werden ermittelt für den Geltungsbereich der LPO, in den Anspannungsarten in denen mindestens 3 Starter aus dem KRB-Wiesb.-M.-Ts. die erste Teilprüfung beginnen.
2. Der/Die Kreismeister/in wird ermittelt durch Kombinierte Prüfung (mit den Teilprüfungen Dressur, Geländefahrt, Hindernisfahren). Kann eine Geländeprüfung nicht durchgeführt werden, wird der/die Kreismeister/in in den Teilprüfungen Dressur und Hindernisfahren ermittelt.
3. Es gilt in allen Punkten die LPO in der jeweils neusten Fassung.
4. Alle Prüfungen müssen gemäß Aufgabenheft Fahren ausgeschrieben werden. Es gelten die ergänzenden Bestimmungen der Landeskommission Hessen (L.K.H.) in der jeweils zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung.
5. Für die Wertung zur Kreismeisterschaft müssen alle Teilprüfungen beendet werden.
6. Für die Ermittlung der/des Kreismeister/in LPO gilt ergänzend:
 - a. Kreismeister/innen werden ermittelt für Einspänner, Zweispänner, sowohl für Pferde als und Ponys,
 - b. es müssen mindestens drei Gespanne je Anspannungsart ihre Startbereitschaft erklären,
 - c. Sieger/in ist, wer die Kombinierte Prüfung mit der geringsten Zahl an Strafpunkten beendet hat,
 - d. bei Punktgleichheit entscheidet die Dressur.
7. Es werden demnach ermittelt:
 - a. Kreismeister/in LPO Einspänner Pferd,
 - b. Kreismeister/in LPO Einspänner Pony,
 - c. Kreismeister/in LPO Zweispänner Pferde,
 - d. Kreismeister/in LPO Zweispänner Ponys.
8. Sollte kein Fahrturnier für die Kreismeisterschaft im Kreis stattfinden bzw. durchführbar sein, behält sich der Vorstand des KRB vor, die KM Fahren als ganzes oder in Teilen gemäß Ermittlungsaufstellung Punkt 8 auf einer gesonderten Veranstaltung austragen zu lassen. In diesem Falle legt der Vorstand des KRB fest, auf welchem Turnier und in welchem Umfang die Meisterschaften durchgeführt werden.